LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

zu Drucksachen 17/10919/10960/11300/11850/11965/12710

Beschluss

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2018

1. Der Landtag stimmt den Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2018 (Drucksache 17/12710, S. 4 ff.) zu.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das hiernach Veranlasste – soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist – bis zum 31. Januar 2021 zu berichten. Dies gilt auch für die Gegenstände, zu denen die Landesregierung bereits eine Unterrichtung zugesagt hat.
3. Der Landtag hat von dem Jahresbericht 2020 des Rechnungshofs – Drucksache 17/11300 – Kenntnis genommen. Soweit der Haushalts- und Finanzausschuss hierzu wie auch zu bisher nicht abgeschlossenen Gegenständen früherer Berichte keine Feststellungen getroffen oder einzuleitende Maßnahmen gefordert hat, erklärt der Landtag die Jahresberichte für erledigt.
4. Der Landtag erteilt der Landesregierung nach § 114 Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.
5. Der Landtag erteilt dem Präsidenten des Rechnungshofs nach § 101 Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

- - - - - - -

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 106. Sitzung am 27. August 2020 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags